



Wahl des Jugendgemeinderates der Stadt Esslingen am Neckar

Vom 17.10.2024 bis 23.10.2024 wird der Esslinger Jugendgemeinderat zum vierzehnten Mal gewählt. Der Jugendgemeinderat besteht aus 20 Mitgliedern und wird auf zwei Jahre gewählt.

Die Wahl findet in diesem Zeitraum an allen weiterführenden Esslinger Schulen statt. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, am 23.10.2024, im Trauzimmer(Erdgeschoss) im Neuen Rathaus, Rathausplatz 2, von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an der Wahl teilzunehmen.

Wahlberechtigt sind die Einwohner:innen der Stadt Esslingen am Neckar, die am letzten Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und am letzten Wahltag noch nicht 20 Jahre alt sind. Sie müssen seit mindestens 3 Monaten in Esslingen am Neckar mit Hauptwohnsitz wohnen.

In den Jugendgemeinderat können Einwohner:innen der Stadt Esslingen am Neckar gewählt werden, die am letzten Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben oder am letzten Wahltag noch nicht 20 Jahre alt sind. Jugendgemeinderatsmitglieder müssen am letzten Wahltag mindestens drei Monate in Esslingen am Neckar mit Hauptwohnsitz wohnen. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Gemeinderat und Jugendgemeinderat ist ausgeschlossen.

Der amtierende Jugendgemeinderat ist verpflichtet, Wahlvorschläge zu machen, die rechtzeitig öffentlich bekannt zu geben sind.

Der amtierende Jugendgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.06.2024 folgende Kandidat:innen vorgeschlagen:

1. Sarah Aschenborn, Forstbachweg 1, 73730 Esslingen, Schülerin
2. Tryfonas Dionysopoulos, Hegensberger Straße 40, 73730 Esslingen, Schüler
3. Fatima Eser, Zollernplatz 2, 73734 Esslingen, Schülerin
4. Burak Kahraman, Ina-Rothschild-Weg 32, 73732 Esslingen, Student
5. Lotta Raven, Waldegert 22, 73730 Esslingen, angehende Studentin
6. Christian Spiegel, Hinterer Holzweg 69, 73733 Esslingen, Schüler
7. Sarullah Tajik, Weilstraße 217, 73733 Esslingen, Auszubildender

Die wahlberechtigten Jugendlichen der Stadt haben die Möglichkeit weitere Wahlvorschläge einzureichen. Diese Vorschläge bedürfen der schriftlichen Unterstützung durch wenigstens 15 wahlberechtigte Jugendliche. Die Vorschläge sind spätestens zwei Wochen vor der Wahl bei dem Vorsitzenden des Jugendgemeinderates einzureichen. Dem Wahlvorschlag ist eine unter-schriftliche Erklärung jeder Bewerber:in einzureichen, dass der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt wird.

Die weiteren Wahlvorschläge müssen bis spätestens 01.10.2024 bei Oliver Appelt vom Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Esslingen am Neckar(Rathausplatz 2, 73728 Esslingen am Neckar) eingehen. Die Nominierungsunterlagen für die Kandidatur können ab sofort bei Oliver Appelt unter obengenannter Adresse oder per E-Mail unter Oliver.Appelt@esslingen.de angefordert werden.

Büro des Oberbürgermeisters